



# NRW-PATENT-VALIDIERUNGS-PROGRAMM

Info-Workshop, Januar 2019



## HOCHSCHULSTART-UP.NRW

- › Start Januar 2015
- › Der Austausch von Wissen und Technologie zwischen Hochschulen und Wirtschaft soll schneller und effizienter werden
- › Förderprogramme um Hochschul-Patente, Kooperationen und Ausgründungen zu unterstützen
- › Zielgruppen: Hochschulen (Wissenschaftler, gründungsbereite Absolventen, Studierende), innovative Start-ups und KMU
- › Die Mittel stammen vom Land, der EU (EFRE) und dem Bund

## HOCHSCHULSTART-UP.NRW

- › **Patente** (Wissen schützen):  
Mit den NRW-Patentverbänden / PROvendis, den NRW-PatentScouts und der **NRW-Patentvalidierung** sollen Hochschul-Patente schneller als bisher in Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden.
  
- › **Kooperationen** (Wissen austauschen):  
Durch Mittelstand.innovativ! (Innovations-Gutschein, Innovations-Assistenten) soll der Austausch zwischen Hochschulen und kleinen und mittleren Unternehmen verbessert werden.
  
- › **Gründungen** (Wissen nutzen):  
Um Ausgründungen zu unterstützen, werden verschiedene Angebote gebündelt, u.a. das Förderprogramm START-UP-Hochschul-Ausgründungen.

# EFRE.NRW „WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG“ 2014 – 2020

Allgemeine Grundsätze des Programms EFRE.NRW „Wachstum und Beschäftigung“ 2014-2020

- › Ein Programm für ganz NRW, finanziert aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Land NRW.
- › „Bestenauswahl“ steht bei der Projektauswahl im Vordergrund (Leitmarktwettbewerbe und Projektaufufe)
- › Inhaltliche Konzentration auf vier Schwerpunkte (Prioritätsachsen):
  - › Innovation,
  - › Mittelstandsförderung,
  - › Klimaschutz,
  - › Stadtentwicklung/Prävention.

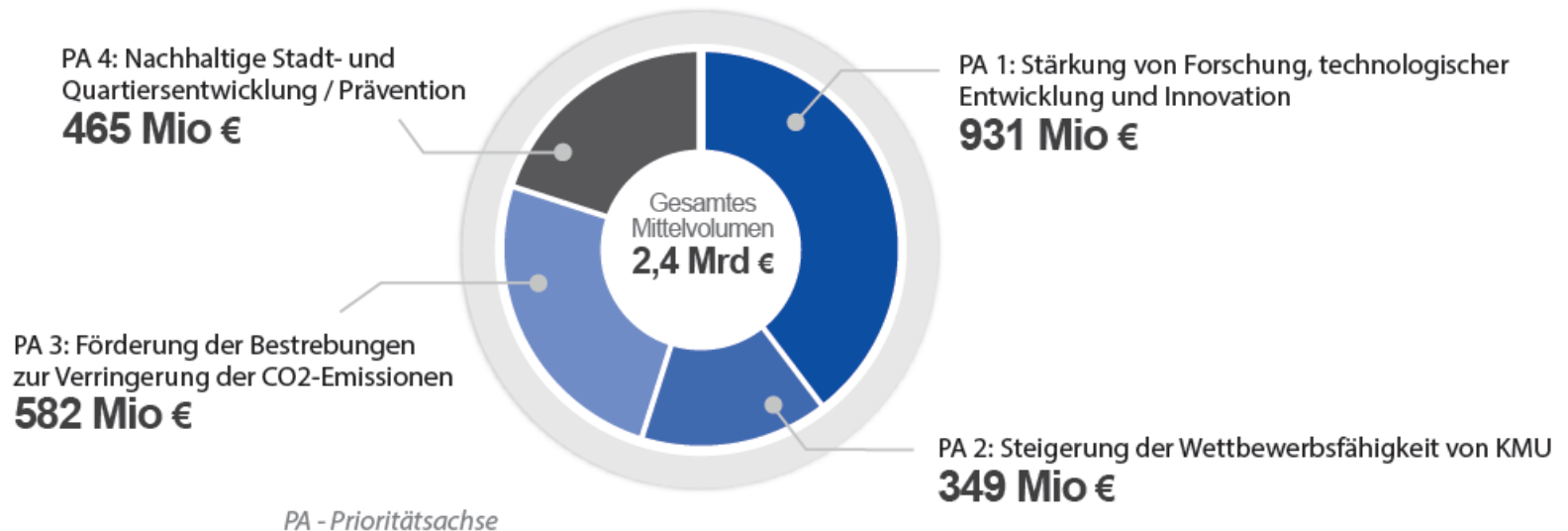
# EFRE.NRW „WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG“ 2014 – 2020



# EFRE.NRW „WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG“ 2014 – 2020

## Mittelausstattung des Programms EFRE.NRW „Wachstum und Beschäftigung“

Gesamtvolumen von 2,4 Mrd. €, davon 1,2 Mrd. € EU-Mittel aus dem Programm „Wachstum und Beschäftigung“





# NRW-PATENT-VALIDIERUNGS-PROGRAMM

## ZIELE

Mit dem Förderprogramm soll

- › die Anwendungsreife von Erfindungen (Prototypenförderung, proof-of-concept) und
  - › deren anwendungsorientierte Validierung
- zur Verbesserung der Verwertungschancen durch
- › Lizenzierung,
  - › Verkauf oder durch
  - › eine Ausgründung aus der Hochschule
- gesteigert werden.



# NRW-PATENT-VALIDIERUNGS-PROGRAMM

## *ANTRAGSBERECHTIGTE*

Antragsberechtigt sind:

- › NRW-Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und
- › staatlich anerkannte Hochschulen des Landes NRW

Gefördert werden können Projekte von Hochschulen (Hochschulerfinder/innen) zur Weiterentwicklung von Hochschulerfindungen/-patenten .

Anträge werden durch die Hochschule gestellt.



# NRW-PATENT-VALIDIERUNGS-PROGRAMM

## ZUWENDUNGSKONDITIONEN

Im Förderzeitraum von bis zu **24 Monaten** können für folgende Ausgaben Fördermittel beantragt werden :

- › Personalpauschalen für direkt dem Projekt zugeordnetes zusätzliches Personal in den antragstellenden Hochschulen
- › Gemeinausgabenpauschale (25 % auf die Personalausgaben)
- › Projektspezifische Sach- und Materialausgaben
- › Investitionen und Ausgaben für Fremdleistungen
- › Patentierungskosten

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsprinzip.

Beantragt werden kann durch die Hochschule pro Vorhaben eine Fördersumme in Höhe **von bis zu 200.000,- €** (Förderquote: max. 90 %).



# NRW-PATENT-VALIDIERUNGS-PROGRAMM

## *GUTACHTERGREMIUM, AUSWAHL*

- › Scoringverfahren
- › Auf Grundlage der Antragsunterlagen schlägt ein unabhängiges Gutachtergremium eine Auswahl von förderungswürdigen Projekten für das Bewilligungsverfahren vor.



# **NRW-PATENT-VALIDIERUNGS-PROGRAMM**

## ***ANTRAGSVERFAHREN, BEWILLIGUNGSVERFAHREN***

Anträge auf Förderung können beim Projektträger Jülich (PtJ) spätestens bis zum **31. März 2019** eingereicht werden.

Eine weitere Einreichfrist ist für den 31. März 2020 geplant.



## ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN

- › Fördergegenstand muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein (Projektförderung)
- › Arbeiten dürfen noch nicht begonnen sein (außer Planungen)
- › Abgrenzbarkeit von anderen staatlich geförderten Projekten (keine Doppelförderung)
- › nichtwirtschaftliche Tätigkeiten
- › Ausgabenerstattungsprinzip (siehe auch EFRE RRL und ANBest-EFRE)
- › Prüfungsrechte, Publizitätsvorschriften

## ZUWENDUNGSKONDITIONEN

Für folgende Ausgaben können Mittel beantragt werden:

- › Personalpauschalen für direkt dem Projekt zugeordnetes und zusätzliches Personal in den antragstellenden Hochschulen  
(Wissenschaftler/innen sind in der Regel in Leistungsgruppe 2 einzustufen  
Monatssatz 5.809 €, Stundensatz 42 €, gültig vom 01.07.2018 bis 30.06.2019 )
- › Gemeinausgabenpauschale 25% (auf Personalausgaben)
- › Projektspezifische Sach- und Materialausgaben
- › Investitionen und Ausgaben für Fremdleistungen  
(z. B. Patentierungskosten, die sich aus dem Projekt ergeben)



# AUSWAHL NICHT FÖRDERFÄHIGER AUSGABEN (NACH EFRE RRL)

- › Erwartete Einnahmen (innerhalb des Durchführungszeit) werden von den förderfähigen Ausgaben abgezogen
- › Finanzierungsausgaben
- › Skonti und Preisnachlässe
- › Ausgaben, die im Zusammenhang wirtschaftlicher Tätigkeiten stehen (z. B. Ausgaben für Ausgründung oder wie Notarkosten, Geschäftsbedarf, Kundenakquise,...)



# RECHTSGRUNDLAGEN

- › EFRE Rahmenrichtlinie (EFRE RRL) mit Anlagen
- › OP EFRE
- › Landeshaushaltsordnung (LHO)
- › Vergaberecht
- › Beihilferecht



# UNTERLAGEN ZUR TEILNAHME (1)

[Antragsformular](#) mit den Anlagen 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.7, 5.8, 5.13, 5.14a-c

[Anlage 5.1](#): Übersicht der Ausgaben und Einnahmen

[Anlage 5.2](#): Beschreibung des Fördervorhabens mit den Anhängen 1-4

[Anhang 1](#): Arbeits-/Zeit-/Ausgabenplanung

[Anhang 2](#): Erklärung der Hochschule zur Schutzrechts- und Patentsituation

[Anhang 3](#): Kopie der Schutzrechtsanmeldung oder Offenlegungs- bzw. Patentschrift

[Anhang 4](#): Gutachten der Patentverwertungsagentur





## UNTERLAGEN ZUR TEILNAHME (2)

Anlage 5.3: Datenschutzrechtliche Erklärung

Anlage 5.4: Monitoringbogen

Anlage 5.7: Antrag auf Zulassung eines DV-gestützten Buchführungssystems

Anlage 5.8: Antrag auf Zulassung eines elektronischen Zeiterfassungssystems

Anlage 5.13: formlose Funktionsbeschreibung

Anlage 5.14a: Erklärung der Hochschule zur Gesamtfinanzierung

Anlage 5.14b: Erklärung der Hochschule zur Beihilfefreiheit

Anlage 5.14c: Erklärung zur Abrechnung des Personals und zur Doppelförderung



## ANLAGE 5.1: „ÜBERSICHT DER AUSGABEN UND EINNAHMEN“

- › Jahrest ranchen je Ausgabenart
- › Berechnung der Personalausgaben im Blatt „Personal“
- › Personal ist gemäß Leistungsgruppe und als ganz oder nur teilweise im Projekt arbeitend einzustufen.
- › Blatt „Einnahmen“ nach Art und Fälligkeit (wenn überhaupt vorhanden) (in Zeile 3.4 des Antragsformulars einzutragen)
- › Die jeweiligen Jahressummen finden sich in Punkt 3 des Förderantrags wieder.



# ANLAGE 5.2: BESCHREIBUNG DES FÖRDERVORHABENS

- **Titelblatt**
- 1. **Kommunikationsdaten**
- 2. **Angaben zum Inhalt des Fördervorhabens**
  - 2.1 **Beschreibung des Fördervorhabens**
  - 2.2 **Arbeitspakete**
  - 2.3 Meilensteinplanung
  - 2.4 Darlegung der Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Förderung sowie Plausibilität der Arbeits-/Zeit-/Ausgabenplanung
- 3. **Beitrag des Fördervorhabens zu den Zielen des OP EFRE NRW 2014 – 2020 (max. 5 Seiten)**
  - 3.1 Beitrag zu den maßnahmenspezifischen Auswahlkriterien
  - 3.2 Beitrag zu den Querschnittszielen

} *Max. 12 Seiten*



## **ANHANG 2 ZUR ANLAGE 5.2: ERKLÄRUNG ZUR SCHUTZRECHTS-/PATENT-SITUATION ZUM VORHABEN**

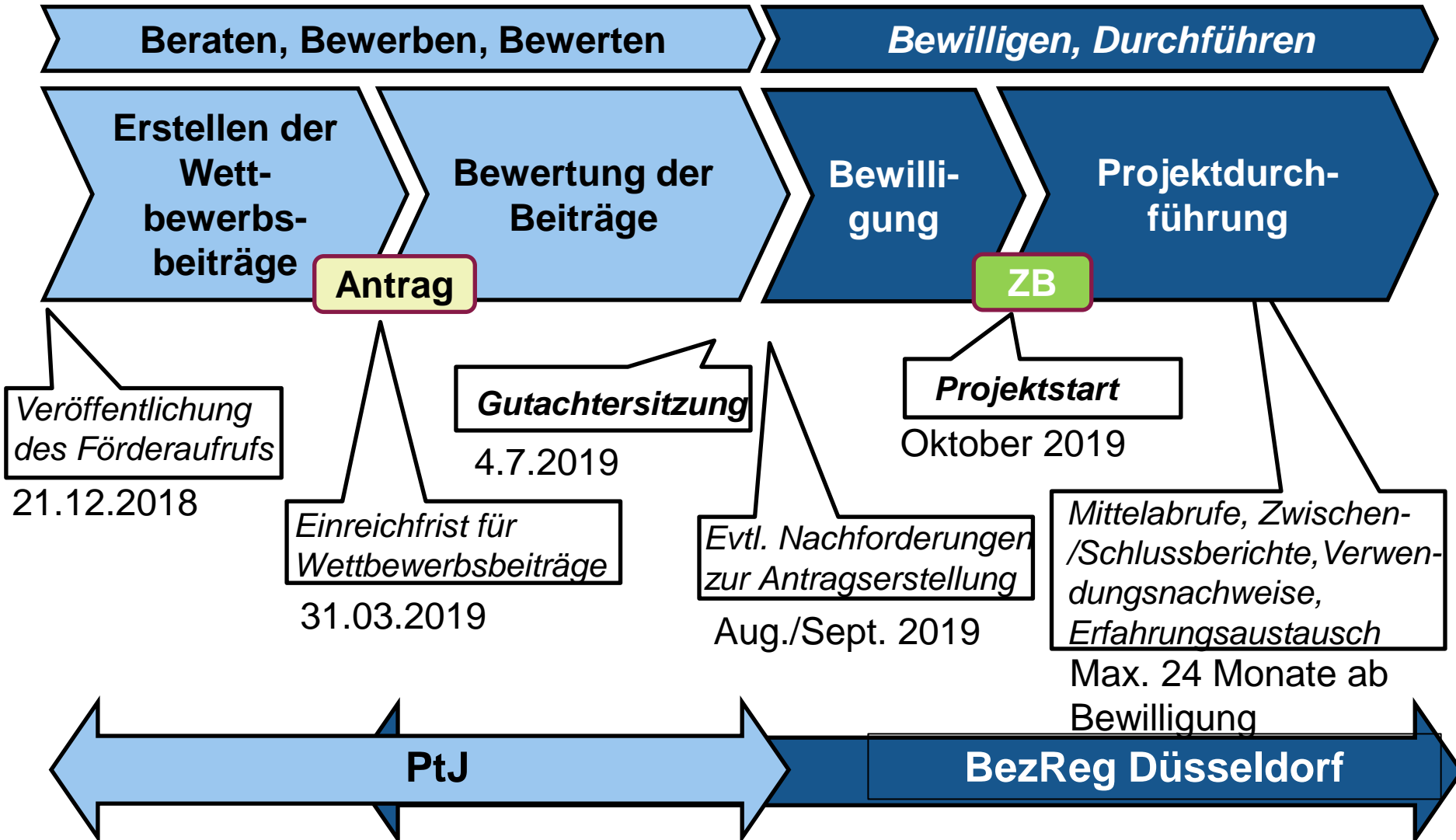
Erklärung der Hochschule zur Aufrechterhaltung der Schutzrechtsposition mindestens bis zum Ende des Durchführungszeitraumes des beantragten Validierungs-Vorhabens aufrecht zu erhalten (bei erteilten Schutzrechten) bzw. die Patentanmeldung weiter zu verfolgen.



## **ANHANG 2 ZUR ANLAGE 5.2: NACHWEIS ZUR SCHUTZ- RECHTS- UND PATENTSITUATION ZUM VORHABEN**

Bestätigung der Patentanmeldung durch die Hochschule (Nachweis durch Kopie der Schutzrechtsanmeldung, der Offenlegung bzw. der Patentschrift)

# Ablauf des Förderprogramms



# AUSWAHLKRITERIEN (1)

## **Beitrag zur NRW-Innovations- und Forschungsstrategie**, insbesondere zu den

- › Leitmärkten (Gewichtung 10%)
- › großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Gewichtung 10%)

## **Innovationsgehalt** (Gewichtung 15%)

- › (Neuheitscharakter, technologische Machbarkeit, Technologievorsprung)

## **Wirtschaftliches Anwendungs-/ Verwertungspotenzial** (Gewichtung 10%)

- › (Marktpotenzial, Kundennutzen, Marktzugang, Realisierungs- und Verwertungschancen, Bewertung der zugrundeliegenden Schutzrechtssituation)

## **Wissens- und Technologietransfer** (Gewichtung 15%)

- › Qualität des Verwertungskonzepts/-Aktivitäten, Verwertungsorientierung der Wissenschaftler/des -Teams, Kooperation mit Verwertungspartnern, Bewertung durch Patentverwertungsagentur etc.

## AUSWAHLKRITERIEN (2)

### **Qualität der Vorhabenbeschreibung** (Gewichtung 15%)

- › Darstellung der Vorgehensweise, des Vorhabenziels und des Entwicklungsbedarfs, ...

### **Plausibilität der Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung (AZA), ...** (Gewichtung 15%)

#### **Querschnittsziele**

- › **Nachhaltige Entwicklung** unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten (5% Gewichtung)  
Beitrag zu marktspezifischen Nachhaltigkeitsaspekten, Berücksichtigung von sozialen Aspekten, Unterstützung einer umweltgerechten Entwicklung
- › **Gleichstellung** von Frauen und Männern und Beitrag zur Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen (5% Gewichtung)





## EMPFEHLUNGEN

- › Arbeiten Sie alle hinterlegten Unterlagen durch.
- › Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit Ihrer spezifischen Hochschulberatungsstelle sowie Ihrer Drittmittelstelle auf.
- › Setzen Sie sich umgehend mit Ihrer Patentverwertungsagentur in Verbindung.
- › Sorgen Sie dafür, dass Sie rechtzeitig alle benötigten Unterschriften erhalten.
- › Fertigen Sie alle von Ihnen benötigten Unterlagen mit Sorgfalt an.
- › Verwertungsaspekte
- › Lassen Sie sich unbedingt vom Projektträger Jülich beraten.

# HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Projektträger Jülich  
c/o Forschungszentrum Jülich GmbH  
Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen (TRI)  
52425 Jülich

Ansprechpartner:

Dr. Hendrik Vollrath  
02461 61-3347  
[h.vollrath@fz-juelich.de](mailto:h.vollrath@fz-juelich.de)

Dr. Marck Lumeij  
02461 61-85302  
[m.lumeij@fz-juelich.de](mailto:m.lumeij@fz-juelich.de)



Bildnachweis Titelfolie:

3D-Montage: Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Motive v.l.n.r.: IvanMikhaylov/iStock/thinkstock, palau83/iStock/thinkstock, PN\_Photo/iStock/thinkstock